

RS Vwgh 1987/4/29 86/01/0271

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.04.1987

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1968 §1 idF 1974/796;

Rechtssatz

Übergriffe der militärischen Macht, etwa in Form des mehrmaligen Erscheinens von Soldaten im Haus und die Befragung unter Gewaltanwendung, denen grundsätzlich die gesamte Zivilbevölkerung des Landes ausgesetzt sein kann, können, wenn sie nicht durch in der Person des durch einen derartigen Übergriff Betroffenen gelegene Gründe im Sinne der Flüchtlingskonvention motiviert sind, nicht als Verfolgung im Sinne der Flüchtlingskonvention angesehen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986010271.X01

Im RIS seit

11.04.2005

Zuletzt aktualisiert am

13.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at